



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0437

Der Oberbürgermeister

II/02-205-th

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.08.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	24.08.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	31.08.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2025 der WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) und Entlastung

- Zustimmung zu den vorbehaltlichen Gremienbeschlüssen

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) vom 02.07.2026 wie nachfolgend aufgeführt zu:
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme von 4.301.603,99 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.395.283,70 €,
 - b) der Jahresfehlbetrag von 1.395.283,70 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen,
 - c) Genehmigung des Lageberichtes 2025,
 - d) Entlastung der Geschäftsführung der WfL für das Geschäftsjahr 2025,
 - e) Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, Herr Florian Stippich, Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40786 Langenfeld, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2026.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der WfL vom 02.07.2026 zu, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der WfL für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat

(zugleich in Vertretung des
Oberbürgermeisters)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:

Aufwendungen für die Maßnahme

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Dem von der Geschäftsführung der WfL aufgestellten Jahresabschluss 2025 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft INTEGRITAS, Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, 40764 Langenfeld, am 12.06.2026 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß § 7.2 i.V.m. § 11.1 Buchstaben g), i) und k) des Gesellschaftsvertrages der WfL beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes, die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Die Beschlussfassung in den Organen der WfL über die im Beschlussentwurf dieser Vorlage genannten Punkte ist bereits am 02.07.2026 - und damit vor der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen - durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung erfolgt. Die Beschlussfassung in den Organen der WfL erfolgte vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Rat der Stadt Leverkusen.

Als Anlagen 1 bis 3 sind dieser Vorlage die Bilanz zum 31.12.2025, die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 beigelegt. Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14.TA (Rat am 16.12.1996) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfbericht des Jahresabschlusses der WfL als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes zu Beschlusspunkt 2. hingewiesen:

Ratsmitglieder, die im Jahr 2025 selbst dem Aufsichtsrat der WfL angehört haben, haben sowohl bei den Beratungen im Finanzausschuss als auch bei der Beratung und Entscheidung im Rat über die Entlastung des Aufsichtsrates der WfL gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kein Mitwirkungsrecht. Dies gilt auch für den Oberbürgermeister sowie sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner bzw. sachkundige Bürgerinnen und Bürger im Finanzausschuss, die im Jahr 2025 selbst Mitglied im Aufsichtsrat der WfL waren.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsmitglieder und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner bzw. sachkundige Bürgerinnen und Bürger im Aufsichtsrat der WfL tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Ratsmitglied Jörg Berghöfer,
Ratsmitglied Annegret Bruchhausen-Scholich,
Ratsmitglied Heike Bunde,
sachkundiger Bürger Mevludin Dzeladini,
Ratsmitglied Valeska Hansen,
Ratsmitglied Claudia Wiese.

Anlage/n:

Anlage 1 WFL 2025 - Bilanz

Anlage 2 WFL 2025 - GuV

Anlage 3 WFL 2025 - Lagebericht

Anlage 4 WFL 2025 - Prüfungsbericht (nö)

Bilanz zum 31. Dezember 2025

WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
Leverkusen

A K T I V A			P A S S I V A		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	288.000,00	288.000,00
– Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.362,00	11.054,00	II. Kapitalrücklage	3.860.214,08	2.464.930,38
II. Sachanlagen			III. Verlustvortrag	-1.499.597,13	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.693.736,72	2.886.383,72	IV. Jahresfehlbetrag	-1.395.283,70	-1.499.597,13
2. Technische Anlagen	785,00	1.034,00		1.253.333,25	1.253.333,25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.767,50	43.976,50			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.056,08	53.056,08	B. Sonderposten für Investitionszuwendungen	527.900,00	581.586,00
	2.781.345,30	2.984.450,30			
	2.786.707,30	2.995.504,30	C. Rückstellungen		
			- Sonstige Rückstellungen	76.900,00	73.800,00
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.338.524,18	2.439.774,56
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.520,89	25.333,58	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.209,82	12.210,43
2. Sonstige Vermögensgegenstände	117.003,92	278.281,21	3. Sonstige Verbindlichkeiten	93.982,52	84.861,90
	127.524,81	303.614,79	– davon aus Steuern	17.613,67	
II. Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand	1.385.721,88	1.143.195,05	(Vorjahr	18.441,94)	
	1.513.246,69	1.446.809,84		2.441.716,52	2.536.846,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.650,00	3.252,00	E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.754,22	0,00
	4.301.603,99	4.445.566,14		4.301.603,99	4.445.566,14

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH Leverkusen

			2025	2024
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse			703.441,09	641.846,78
2. Sonstige betriebliche Erträge			89.863,27	98.602,22
3. Materialaufwand				
– Aufwendungen für bezogene Leistungen			-257.068,14	-311.295,30
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		-934.043,43		-921.783,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-260.818,72		-247.104,80
– davon für Altersversorgung (Vorjahr)	-70.324,38 -67.935,66)		-1.194.862,15	-1.168.887,93
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen			-208.797,00	-208.928,50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-489.280,94	-491.552,77
7. Zinsen und ähnliche Erträge			12.762,03	12.423,59
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-40.689,70	-42.534,82
9. Ergebnis nach Steuern			-1.384.631,54	-1.470.326,73
10. Sonstige Steuern			-10.652,16	-29.270,40
11. Jahresfehlbetrag			-1.395.283,70	-1.499.597,13

WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Geschäftstätigkeit

Gegenstand der WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WFL) ist die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und technischen Infrastruktur der Stadt Leverkusen. Insbesondere wird dabei die Umsetzung der Ziele

- Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur
- Förderung der Weiterentwicklung der technischen und kommunikativen Infrastruktur
- Stärkung der Wirtschaftsstruktur
- Entwicklung und Umsetzung von Digitalisierung und Innovation
- Stärkung der Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Leverkusen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Unternehmen in Leverkusen
- Bekämpfung des Fachkräftemangels
- Verbesserung der Einkommenssituation von Unternehmen und Bürgern
- Ansiedlung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Gewerbesteuer 250
- Unterstützung der Stadt Leverkusen in der Krisensituation „Haushalt“

durch Maßnahmen in den Handlungsfeldern

- a) Standortmarketing
- b) Erschließung und Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbeflächen
- c) Erwerb, Entwicklung und Vermarktung von Einzelstandorten und Flächen
- d) Förderung der Bestands- und Strukturentwicklung der ortsansässigen Wirtschaft
- e) Akquisition von Unternehmen und überregionalen Institutionen
- f) Förderung von Existenzgründungen, insbesondere im Handwerk und Start-ups
- g) Stärkung des Handels in und außerhalb der Fußgängerzonen
- h) Förderung von Innovationen und Technologie-Transfer
- i) Förderungen der innovativen Dienstleistungen im Rahmen der Kreativ- und Medienwirtschaft
- j) Digitalisierung, Innovation, TechTrend Generative AI und KI
- k) Arbeitsmarktpolitik insbesondere Integration von Arbeitnehmern mit Migrations- und Fluchthintergrund
- l) Information über die Finanzierung der Handlungsfelder durch Fördermaßnahmen der EU, des Bundes, des Landes NRW und der Stadt Leverkusen verfolgt.

100 %-ige Gesellschafterin der WFL ist seit dem Jahr 2024 die Stadt Leverkusen. Hierbei wurde der § 107 Abs. 1 GO NRW beachtet. So besteht für die Wirtschaftsförderung ein öffentliches Interesse und die Betätigungen stehen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Leverkusen.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Umsatz und Ergebnis

Der **Jahresfehlbetrag** hat sich von T€ ./ 1.500 im Vorjahr um T€ 105 bzw. 7 % auf T€ ./ 1.395 im Jahr 2025 vermindert. Folgende Punkte sind hervorzuheben:

Durch die anhaltenden Nachwirkungen der Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine verbesserten sich die wirtschaftlichen Bedingungen für die WFL, wie für viele andere Unternehmen, im Vergleich zum Jahr 2024 nicht.

Die WFL nutzt weiterhin von den 14 vermietbaren Büroflächen in der Stauffenbergstraße „Probierwerk“ 6 Büroflächen selbst.

Die **Umsatzerlöse** haben sich von T€ 642 um T€ 61 auf T€ 703 im Jahr 2025 erhöht. Ursächlich hierfür ist eine Steigerung der übrigen Erlöse der Wirtschaftsförderung von T€ 2 auf T€ 47 im Jahr 2025, unter anderem durch gezieltes Sponsoring durch Leverkusener Unternehmen. Die übrigen Umsatzerlöse im Probierwerk und Bioplex sind moderat gestiegen.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich maßgeblich aufgrund von TVÖD-Steigerungen von T€ 1.169 in 2024 auf T€ 1.195 in 2025.

2.2. Geschäftsverlauf in den Handlungsfeldern

Ein Ereignis prägte die Tätigkeiten der WFL im Jahr 2025 in besonderem Maße: Die Fortsetzung des Angriffskrieges in der Ukraine. Dieser hat Folgen auf dem Energiemarkt mit weiterhin hohen Energiepreisen und Ausfällen in den Wertschöpfungsketten. Dazu kommen der Fachkräftemangel sowie langwierige Genehmigungsverfahren mit hohem Verwaltungsaufwand. Dies alles stellt sich der Entwicklung von Leverkusener Unternehmen entgegen.

Die hohen Energiepreise gefährden bei energieintensiven Unternehmen die internationale Wettbewerbsfähigkeit und wichtige Neuinvestitionen werden in Frage gestellt.

Durch die rechtzeitige Beratung in Zusammenarbeit mit Fördermittelgebern, Banken, Steuerberatern und Investoren soll Insolvenzen im Mittelstand und im Einzelhandel entgegengewirkt werden.

Als Einstiegsangebot wird im Unternehmensservice die online buchbare Beratungsstunde der WFL mit den Schwerpunkten im Bereich Behördenlotse, Gründung und Fördermittel angeboten und genutzt, um niederschwellig ein Beratungsangebot zu machen.

Die WFL führt weiterhin intensive Beratungen der Leverkusener Unternehmer, wie u. a. den kleinen, z. T. inhabergeführten Einzelhandels-, Dienstleistungs-, Handwerks- und Gastronomiebetrieb, vor Ort durch.

Durch das Probierwerk als Innovations- und Digitalisierungszentrum in Leverkusen werden Unternehmen auf dem Weg in die Digitalisierung u. a. bei den technologische Trends von Generative AI über KI bis Cyber Security unterstützt. So fanden im Juni 2025 die Digital Days als Fortsetzung der Digital-Woche statt. Das Probierwerk begleitete nach den „Digitale Macher“ im Jahr 2024 in einer zweimal stattfindenden Kursreihe „KI-Guides“ im Jahr 2025 weitere KMU auf dem Weg der Transformation mit den durch den Bund und das Land zur Verfügung gestellten Kooperationspartnern.

Im Juni 2026 finden die Digital Days und im Herbst 2026 die „Ki-Guides“ im Probierwerk ihre Fortsetzung.

Handlungsfeld “Förderung der Bestands- und Strukturentwicklung der ansässigen Wirtschaft“

Im Geschäftsjahr konnten weiterhin Unternehmen, die ihren Betrieb innerhalb von Leverkusen verlagerten oder am Betriebsstandort expandierten, unterstützt werden. Durch die Senkung des

Gewerbesteuerhebesatzes ist Leverkusen auch als Standort für Bestandsunternehmen attraktiver geworden. Durch die Unterstützung der WFL sind Arbeitsplätze in Leverkusen gesichert worden.

Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels hat die WFL im Jahr 2025 verschiedene Akteure weiter

vernetzt. Eine wichtige Initiative war weiterhin die Kopplung von Schulen und dem Bildungsbüro der Stadt Leverkusen.

Im Probierwerk wurden in ZDI-Treffen Kontakte zwischen Unternehmen und Schulen geknüpft, damit der Nachwuchs in technischen und handwerklichen Berufen gefördert wird.

Im Bereich der **Bestandspflege** konzentrierten sich die Aktivitäten auf unternehmensbezogene Einzelhilfestellungen.

Im Bereich **Handel und Zentrenentwicklung** wurden eine Reihe von quartiersbezogenen Initiativen - wie in Manfort, Rheindorf, Wiesdorf und Opladen - unterstützt.

Diese Unterstützung und weitere Maßnahmen führen mittelbar und unmittelbar zur Stärkung des lokalen, stationären Einzelhandels. Die WFL wirbt und führt Gespräche zur Erhöhung der Attraktivität des Standortes Leverkusen für Neuansiedlungen von Einzelhandel-, Gastronomie- und Dienstleistungsunternehmen am Standort.

Das Angebot an **Gewerbeflächen** hat sich in Leverkusen im Jahr 2025 nicht verbessert. Für Dienstleistungsunternehmen sind vor allem im Innovationspark (IPL) eine Fläche und perspektivisch im westlichen Bereich der Neuen Bahnstadt Opladen noch eine weitere Entwicklungsfläche vorhanden.

Die Stadt Leverkusen hat im Jahr 2022 Flächen an der Solinger Straße erworben. Diese müssen nun zeitnah entwickelt und unter Berücksichtigung der Leverkusener Unternehmenslandschaft vermarktet werden.

Handlungsfeld „Standortmarketing“

Das Handlungsfeld „Standortmarketing“ beinhaltetete 2025 vor allem die Erhöhung der Sichtbarkeit der Standortvorteile sowie die Schlagkräftigkeit der vielfältigen Unternehmen der Leverkusener Wirtschaftslandschaft. Dafür stehen der WFL unterschiedliche Kommunikationswege und Plattformen zur Verfügung. Dazu gehört u. a. die Beteiligung am Gemeinschaftsstand des Region Köln Bonn e.V. bei der internationalen Gewerbeimmobilienmesse Expo Real in München sowie der regional ausgerichteten Immobilienausstellung Polis Convention 2025 in Düsseldorf.

Die WFL begleitete unmittelbar 15 Neuansiedlungen und 7 Neubaumaßnahmen. Weitere Informationen sind den Kennzahlen der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH zu entnehmen.

Der Wirtschaftsempfang der WFL fand im Jahr 2025 in den Räumen des Bayer-Kasinos statt. Trotz der wirtschaftlichen Lage der Stadt Leverkusen konnte diese Veranstaltung im Jahr 2025 wieder mit Sponsoringgeldern in einem der Weltlage und Wirtschaftslage angemessenen Rahmen durchgeführt werden.

Handlungsfeld „Förderung von Existenzgründung, Innovationen und Technologietransfer“

Die Beratungsnachfrage von Gründungen mit innovativem oder digitalem Inhalt ist im Jahr 2025 nach der Corona-Pandemie und während des Angriffskrieges in der Ukraine nicht eingebrochen.

Wieder wurden Teams zum Gründungsstipendium-Pitch angemeldet. Zum Gründerökosystem der Wirtschaftsförderung gehört eine intensive Beratung und die Durchsicht und Optimierung der Antragsunterlagen, eine individuelle Pitch-Vorbereitung und Begleitung. Drei Teams des Probierwerks haben eine Zusage für das „1200 €-Stipendium“ mit einer Laufzeit von 12 Monaten erhalten.

Insgesamt wurden viele neue Start-ups beraten von der häuslichen Pflege über Garten- und Landschaftsbau bis Artificial Intelligence und vorhandene Kontakte aus 2021 bis 2025 in ihren Umsetzungsprozessen und Festigung der Existenz begleitet.

Das Gutscheineheft der WFL „Betriebsanleitung“ konnte Existenzgründungen sowie jungen Unternehmen zur ergänzenden Hilfestellung ausgestellt werden. Voraussetzung für die Überreichung ist neben dem Interesse der jeweiligen Gründung eine fundierte innovative oder klassische Gründungsidee mit hohem Entwicklungspotential.

Die Beratung von Jungunternehmen wurde im ganzen Jahr 2025 stark nachgefragt. Ein Schwerpunkt liegt neben der Prüfung der Wirtschaftlichkeit auf der Absicherung durch Existenzgründungskrediten (bis zu fünf Jahren nach Gründung) der NRW BANK und der Haftungsfreistellung durch die Bürgschaftsbank NRW.

Im Jahr 2025 fanden eigene Veranstaltungen und Seminare in den Seminarräumen des Probierwerks statt und es konnten Vermietungen z. B. mit NRW Global Business, Pronova BKK u. v. a. vereinbart werden. Weitere KMU nutzen die Räume gerne gegen Entgelt für ihre betrieblichen Gespräche und Veranstaltungen.

2.3. Personelle Entwicklung

Inklusive des Geschäftsführers waren im Jahr 2025 12 Mitarbeiter beschäftigt.

Zum 31.12.2025 beendete Herr Markus Märtens seine Geschäftsführertätigkeit auf eigenen Wunsch. Am 01.01.2026 übernahmen die beiden langjährigen Prokuristen, Christian Zöller und Benjamin Schulz, fortan als Geschäftsführer die gemeinsame Leitung der WFL GmbH mit allen Rechten und Pflichten eines GmbH-Geschäftsführers auf unbestimmte Zeit.

Zum 30.09.2025 kehrte eine sich im Mutterschutz befindende Mitarbeiterin auf eigenen Wunsch nicht an ihren Arbeitsplatz zurück.

Die WFL wird mit neuer interner Aufgabenverteilung und neuer Doppelspitze und der Beschäftigung von zukünftig nur 10 Mitarbeitenden (anstatt 12 in 2025) ab 2026 ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Ausnahmesituation der Stadt Leverkusen als Gesellschafterin der WFL beitragen.

3. Vermögens- und Finanzlage

Die Anlagenintensität (Anlagevermögen/Gesamtvermögen) beträgt 64,8 % gegenüber 67,4 % im

Vorjahr. Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich mit T€ 1.385 zum 31.12.2025 gegenüber dem Vorjahresstichtag um T€ 242 erhöht. Insgesamt konnte der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 1.418) zusammen mit dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit (T€ 12) den negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ ./. 1.187) überkompensieren.

Die um den Sonderposten für Investitionszuwendungen gekürzte Bilanzsumme sank auf T€ 3.774 (Vorjahr: T€ 3.864). Daraus errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 33,2 % (Vorjahr: 32,4 %) und eine Fremdkapitalquote von 66,8 % (Vorjahr: 67,6 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken durch planmäßige Darlehenstilgungen auf T€ 2.339 (Vorjahr: T€ 2.440).

4. Künftige wirtschaftliche Entwicklung der WFL

Der im Herbst 2025 aufgestellte Wirtschaftsplan und der im verabschiedeten Wirtschaftsplan angesetzte Jahresfehlbetrag für das Jahr 2026 ist im Vergleich zum tatsächlichen Jahresfehlbetrag 2025 (T€ ./. 1.395) angestiegen und beträgt T€ ./. 1.628, im Wesentlichen aufgrund gestiegener Fremdleistungen für die Implementierung des des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Leverkusen, einer geplanten Ausschreibung der Geschäftsführung und der Personalkosten der Geschäftsführung sowie weiterer tariflicher Lohnerhöhungen und geplanter Print-Marketing Kosten durch den Wechsel in der Geschäftsführung.

Der Verlustausgleich der Stadt ist für das Geschäftsjahr 2026 auf den geplanten Jahresfehlbetrag von T€ ./. 1.628 begrenzt.

Der Vermietungsstand per 31.03.2026 beträgt im Bioplex rund 70 %. Für fast alle noch vermietbaren Büros im EG ist die WFL aktuell in Gesprächen mit Interessierten, die neu ins Bioplex ziehen möchten. Mit dem Leerstand ist es möglich, ansiedlungsinteressierten Unternehmen mit vielen Mitarbeitern kurzfristig eine attraktive Bürofläche anzubieten, bevor die Unternehmen in im Bau befindliche Bürogebäude einziehen.

Die Büros im Probierwerk sind seit dem letzten Quartal 2019 bis Ende des zweiten Quartals 2026 zu 100 % vermietet. In 2026 gab es Mieterwechsel.

Zu den erweiterten Aufgabenschwerpunkten zählen u. a.:

- Umsetzung des Konzeptes Zukunftsperspektive 2040+
- Beratung von Unternehmen in der Krise zum Unternehmenserhalt und zum Erhalt von Arbeitsplätzen
- Entwicklung von Marketing- und Vermarktungsstrategien zur Ansiedlung neuer Unternehmen am Standort im Zuge der Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 250 Punkte durch die Stadt Leverkusen
- Verstärkte Mobilisierung und Entwicklung von Gewerbeflächen zur Ansiedlung neuer Unternehmen am Standort
- verstärkte und beschleunigte Vermarktung von Gewerbeflächen
- zielgerichtete Akquisition von Unternehmen zur Standortansiedlung
- Intensivierung der Begleitung von Unternehmen zur Beschleunigung der Standortansiedlung
- Beratung, Informationen und Begleitung von Existenzgründern, insbesondere Start-ups in der Digitalwirtschaft
- Informationen von Unternehmen zu Fördermitteln
- Informationen über Unternehmensnachfolge
- Unterstützung von klein- und mittelständischen Unternehmen, z. B. bei der Standortwahl sowie bei der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
- Vertretung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen und des Standortengagements der Leverkusener Unternehmer
- Technologietransfer insbesondere im Probierwerk
- Schaffung eines Netzwerkes von Gründern und Technologie in Leverkusen (Probierwerk)
- Förderung weicher Standortvorteile
- Intensivierung und Ausbau von Kooperationen mit benachbarten Wirtschaftsräumen im In- und Ausland
- Koordination, Projektentwicklung und -abwicklung von Fördermaßnahmen
- Aufbau und Management von Clusterstrukturen
- Beratung und Förderung zur Digitalisierung der Unternehmen (insbesondere KMU, Einzelhandel) und Breitbandausbau
- Information über Compliance, insbesondere der sog. Tax-Compliance
- Einbringen von Impulsen in das Projekt „Smart City“
- Seminare und Veranstaltungen als Präsenz- und Online-Veranstaltungen zur Unternehmensstärkung für Bestandsunternehmen im Probierwerk
- Hilfe bei der Umsetzung und Entwicklung der Tech Trends 2025: GenAI, IT-Infrastruktur, Developer Experience, Cyber Trust, Metaverse und Core-Modernisierung

5. Kommunale Beihilfen vor dem Hintergrund des EU-Rechtes

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung vom 18.07.2011 unter Nr. 1036/2011 beschlossen, dass die WFL gemäß Art. 4 der Entscheidung der Kommission 2005/842/EG vom 28.11.2005 mit der Wahrnehmung von Tätigkeiten im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse durch die Stadt Leverkusen betraut ist.

Der Ratsbeschluss definiert die Tätigkeiten, deren Dauer und den geografischen Tätigkeitsraum der WFL. Des Weiteren wurden die Parameter für die Verlustausgleichszahlung der Stadt Leverkusen zur Deckung des jährlich entstehenden Jahresfehlbetrages der WFL festgelegt und deren Überprüfung sichergestellt.

Leverkusen, den 30. März 2026

Benjamin Schulz
Geschäftsführer

Christian Zöller
Geschäftsführer